

Ausführungsbestimmungen

Förderbereich

Entwicklung

(gestützt auf die Richtlinien für die Förderung der nationalen Sportverbände)

Version: 01.01.2027

Inhaltsverzeichnis

Modalitäten im Förderbereich Entwicklung	3
1 Steuerungsgruppe Entwicklung	3
2 Entwicklungsportfolio	3
2.1 Ziel des Entwicklungsportfolios	3
2.2 Erarbeitung und Aktualisierung Entwicklungsportfolio	3
3 Subbereich Systementwicklung	3
3.1 Grundsätze	3
3.2 Umsetzungsprojekte	4
3.3 Projektleitung	4
3.4 Umsetzungspartner	4
3.5 Ungenutzte Gelder	4
4 Subbereich Verbandsentwicklung	4
4.1 Grundsätze	4
4.2 Berechnung der individuellen Beiträge	4
4.3 Prozess Antragstellung	4
4.4 Verwendung der Gelder	5
4.5 Ungenutzte Gelder	5
4.6 Controlling	5
5 Weitere Bestimmungen	6
6 Inkraftsetzung	6
Anhang: Besondere Bestimmungen für die Übergangsphase 2027-2028	7

Modalitäten im Förderbereich Entwicklung

Diese Ausführungsbestimmungen beschreiben, wie sich die Beiträge im Rahmen des Förderbereichs Entwicklung berechnen und nach welchen Prozessen diese vergeben werden.

1 Steuerungsgruppe Entwicklung

Für die übergeordnete Koordination aller Prozesse im Förderbereich Entwicklung setzt die Geschäftsstelle von Swiss Olympic (nachfolgend: Geschäftsstelle) eine interne, bereichsübergreifende Steuerungsgruppe ein. Diese setzt sich aus mind. 4 Personen aus den Fachabteilungen (Sport, Verbandsmanagement, Swiss Olympic Team, Digitalisierung) zusammen.

Kompetenzen:

- Erarbeitung und Aktualisierung Entwicklungsportfolio inkl. priorisierter Schwerpunkte z.H. GL, ER
- Evaluation Förderbereich Entwicklungsprojekte alle 4 Jahre, z.H. GL, ER
- Prüfung und Koordination Umsetzungsprojekte im Subbereich Systementwicklung (Genehmigung durch GL)
- Empfehlung an die Geschäftsleitung zur Beauftragung von Projektleiter*innen und deren inhaltliche Führung
- Prüfung der Anträge und Entscheid über Gewährung von Verbandsentwicklungsbeiträgen

Entscheide der Steuerungsgruppe können bei der Geschäftsleitung von Swiss Olympic angefochten werden. Diese entscheidet abschliessend.

2 Entwicklungsportfolio

2.1 Ziel des Entwicklungsportfolios

Das Entwicklungsportfolio gibt den Rahmen vor, in welchem die Entwicklungsbeiträge (Verbandsentwicklung und Systementwicklung) eingesetzt werden. Mit Blick auf die nächsten 15 Jahre werden prioritäre Entwicklungsschwerpunkte (max. 6) identifiziert. Einzelne Themen können dabei der System- bzw. der Verbandsentwicklung zugewiesen werden.

2.2 Erarbeitung und Aktualisierung Entwicklungsportfolio

Die Erarbeitung und Entwicklung erfolgt durch die Steuerungsgruppe und folgt einem dreistufigen Prozess:

- a. Analyse des Systems und künftiger Bedürfnisse: Grundlage dazu bilden Studien, Analysen, Trend Reports und Inputs der Mitglieder und Geldgeber
- b. Identifikation und Plausibilisierung von Entwicklungsthemen: Auswertung nach Eintretenswahrscheinlichkeit, Nutzen und Bedarf unter Einbezug der internen Fachbereiche und externen Geldgebern
- c. Priorisierung der Entwicklungsthemen: Priorisierung durch Geschäftsleitung in Absprache mit den Geldgebern, Verabschiedung durch Exekutivrat und sofern notwendig (aktuell bei Systementwicklung), Antrag an die Geldgeber.

Im Grundsatz hat das Portfolio für die Dauer von 4 Jahren Bestand. Eine Aktualisierung des Entwicklungsportfolios erfolgt jeweils spätestens auf das Ende der aktuellen Leistungsvereinbarungsperiode, wobei jährlich per 31.12. eine Überprüfung stattfindet.

3 Subbereich Systementwicklung

3.1 Grundsätze

Die im Subbereich Systementwicklung zugesprochenen Gelder sind ausschliesslich für die Umsetzung der prioritären Entwicklungsschwerpunkte bestimmt. Diese werden in Form von Projekten (Laufzeit 1-4 Jahre) konkretisiert und durch eine Projektleitung (intern oder extern) geführt. Nationale Sportverbände können sich als Umsetzungspartner anbieten. Der Fokus liegt auf kollaborativen verbandsübergreifenden Projekten.

3.2 Umsetzungsprojekte

Die Geschäftsleitung setzt auf Empfehlung der Steuerungsgruppe eine Projektleitung ein, die das Projekt ausarbeitet, mittels einer Projektbeschreibung spezifiziert und umsetzt.

Die Projektbeschreibung zeigt die Ziele, die konkreten Massnahmen sowie die Art und Weise der Beteiligung/Entschädigung der Umsetzungspartner auf und definiert ein Budget für die Laufzeit des Projektes.

Die Projektbeschreibung ist der Steuerungsgruppe zur Prüfung vorzulegen und von der Geschäftsleitung zu genehmigen.

3.3 Projektleitung

Die Projektleitung kann intern oder extern besetzt werden. Die Projektleitung ist für den Projektaufbau, die effiziente und sorgfältige Projektumsetzung sowie für das Projektcontrolling verantwortlich.

3.4 Umsetzungspartner

Nationale Sportverbände, die an einer Umsetzung der Projekte interessiert sind, zeigen auf, dass sie die geforderten Teilnahmekriterien erfüllen und geben eine Interessenbekundung ab. Die Projektleitung plausibilisiert die Angaben und entscheidet über die Teilnahmerechtigung des Mitgliedes. Entscheide der Projektleitung können bei der Geschäftsleitung angefochten werden.

3.5 Ungenutzte Gelder

Wird ein Projektbudget nicht ausgeschöpft, fliessen die ungenutzten Gelder zurück in den Subbereich Systementwicklung und können für andere Projekte beigezogen werden. Bei ungenutzte Geldern im Subbereich Systementwicklung wird geprüft, ob die Restbeträge in die nächste LV-Periode übertragen werden können.

4 Subbereich Verbandsentwicklung

4.1 Grundsätze

Die den Sportverbänden im Subbereich Verbandsentwicklung individuell zugesprochenen Beiträge sind ausschliesslich im Rahmen des Entwicklungsportfolios zu verwenden.

Key-Accounts beantragen einen Entwicklungsbeitrag im Rahmen der zugesprochenen Beiträge. Es können auch mehrere Anträge eingereicht werden, wobei die Minimalbeiträge (vgl. Ziffer 4.3) eingehalten werden müssen.

Für Basic-Accounts ist der Verbandsentwicklungsbeitrag in der Pauschale inkludiert. Sie müssen entsprechend keine Anträge stellen, sondern verwenden die Beiträge nach eigenem Ermessen im Rahmen des Fördermodells und der Leistungsvereinbarung.

4.2 Berechnung der individuellen Beiträge

Bei Key-Accounts berechnen sich die Beiträge aufgrund der erreichten Punktzahl in den Förderbereichen Basisaufgaben und Sport:

Individueller Verbandsbeitrag = Gesamtbetrag Verbandsentwicklung * (Punktzahl Basisaufgaben + Punktzahl Sport) / Gesamtpunkte Basisaufgaben + Sport¹

4.3 Prozess Antragstellung

Die Mindesthöhe für einen Antrag zum Bezug der individuellen Verbandsentwicklungsbeiträge beträgt Fr. 20'000.–. Im Rahmen der LV-Periode sind mehrere Anträge laufend möglich, spätestens aber bis zum 31.3. des letzten Jahres der aktuellen Leistungsvereinbarungsperiode und bis zur Ausschöpfung des maximal zugesprochenen individuellen Verbandsentwicklungsbeitrages über 4 Jahre. Die Steuerungsgruppe entscheidet über die

¹ Rechnungsbeispiel: Stehen für den Subbereich Verbandsentwicklung total Fr. 3 Mio. zur Verfügung und erzielen alle nationalen Sportverbände zusammen über die Bewertung der Bereiche Basisaufgaben, Sportpersonal, Leistungs- und Breitensport total 2000 Punkte, so erhält ein nationaler Sportverband, der 70 Punkte erreicht einen Betrag von Fr. 105'000.–: 3'000'000*70/2000

Gewährung der Anträge. Massgebliches Kriterium ist die thematische Passung zum Entwicklungsportfolio. Weitere Kriterien sind der nachhaltige und effiziente Mitteleinsatz, der Innovationscharakter sowie die Übertragbarkeit/Kooperation.

Der Antrag entspricht einer Investitionsplanung und gibt Auskunft darüber, für welche Massnahmen in welchem prioritären Entwicklungsschwerpunkt die Beiträge verwendet werden. Ist die Verwendung ausserhalb der Entwicklungsschwerpunkte (vgl. Ziffer 2), aber im Rahmen des Entwicklungsportfolios vorgesehen, ist eine Begründung notwendig.

Eigenleistungen des nationalen Sportverbandes sind keine Voraussetzung für den Bezug der Verbandsentwicklungsbeiträge.

Verbandsentwicklungsbeiträge sind nicht für andauernde Finanzierungen von Personen/Tätigkeiten vorgesehen. Die Steuerungsgruppe kann entsprechende Anträge oder erneut eingereichte Anträge ablehnen.

4.4 Verwendung der Gelder

Gewährte Verbandsentwicklungsbeiträge werden i.d.R. zu 80% bei Umsetzungsbeginn der Entwicklungsmassnahmen ausbezahlt. Die Auszahlung des Restbetrages erfolgt bei Abnahme des Rechenschaftsberichts.

Gewährte Verbandsentwicklungsbeiträge müssen innerhalb des jeweils laufenden Leistungsvereinbarungszyklus (i. d. R. 4 Jahre) für den beantragten Zweck verwendet werden. Abgrenzungen und Rückstellungen in folgende LV-Zyklen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und müssen von der Geschäftsleitung genehmigt werden. Nicht verwendete Beiträge müssen Swiss Olympic zurückerstattet werden – sie stehen bis zum Abschluss der laufenden LV-Periode weiter dem nationalen Sportverband auf Antrag hin zur Verfügung. Die Verrechnung mit anderen Beiträgen ist zulässig, sofern ein nationaler Sportverband einer Rückforderung nicht nachkommt.

4.5 Ungenutzte Gelder

Bei nicht beantragten bzw. nicht verwendeten Geldern im Subbereich Verbandsentwicklung wird deren Weiterverwendung im Subbereich Systementwicklung für die nächste Leistungsvereinbarungsperiode von Swiss Olympic geprüft.

4.6 Controlling

Die nationalen Sportverbände erstellen nach Verwendung der Beiträge, spätestens per Ende der jeweiligen Leistungsvereinbarungsperiode einen Rechenschaftsbericht gemäss Vorlage z.H. der Steuerungsgruppe.

5 Weitere Bestimmungen

Der Anhang bildet integrierter Bestandteil dieser Ausführungsbestimmungen.
Soweit nicht mit diesen Ausführungsbestimmungen geregelt, gelangen allfällige Bestimmungen der Richtlinien für die Förderung der nationalen Sportverbände zur Anwendung. Bei allfälligen Widersprüchen gehen die Richtlinien für die Förderung der nationalen Sportverbände diesen Ausführungsbestimmungen vor.

6 Inkraftsetzung

Diese Ausführungsbestimmungen treten mit ihrer Verabschiedung am 5. November 2025 durch die Geschäftsleitung von Swiss Olympic in Kraft und werden erstmals für die Umsetzung des Verbandsfördermodells per 1. Januar 2027 für einen verkürzten Zyklus von 2 Jahren zur Anwendung gebracht.

Swiss Olympic



Roger Schnegg
Direktor



Ralph Stöckli
Leiter Abteilung Swiss Olympic Team

Anhang: Besondere Bestimmungen für die Übergangsphase 2027-2028

Zu Ziffer 2: Entwicklungsportfolio

Der Exekutivrat von Swiss Olympic hat das Thema Sportgrossanlässe an seiner Sitzung vom 22.09.2025 bereits als eines der strategischen Themen im Entwicklungsportfolio des neuen Verbandsfördermodell festgelegt. Die nationalen Sportverbände haben somit Planungssicherheit in der Umsetzung ihrer Grossanlassstrategien. Sie können Gelder für Sportgrossanlässe künftig über den ihnen zugesprochenen Beitrag zur Verbandsentwicklung finanzieren.